

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3989 —**

**Entwicklung eines ballistischen Boden/Boden-Flugkörpers als Nachfolgesystem für
die Pershing Ia**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 6. März 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß der Bundeskanzler in einer Weisung vom 4. Oktober 1983 als längerfristige Zielsetzung bestimmt hat, daß an den Fähigkeiten zur Beteiligung an den nuklearen Optionen im Kurz- und Mittelstreckenbereich festzuhalten ist, wobei der Schwerpunkt auf die Systeme größerer Reichweite zu setzen ist?

Der Bundeskanzler hat in seinem Brief vom 4. Oktober 1983 den Verteidigungsminister grundsätzlich angewiesen, im Bündnis darauf hinzuwirken, daß bei der Umstrukturierung der Nuklearpotentiale der Schwerpunkt der Abschreckungsfähigkeit von den kurzreichenden Waffen auf weiterreichende Systeme zu verlagern ist.

2. Mit welcher schriftlichen Weisung des Bundeskanzlers ist die vorgenannte Weisung außer Kraft gesetzt worden, oder ist es Praxis der Bundesregierung, schriftliche Weisungen des Bundeskanzlers im nachhinein zu einem ihr genehmen Zeitpunkt mündlich als unwirksam zu erklären?

Diese Weisung ist nicht außer Kraft gesetzt.

3. Hält die Bundesregierung an der Auffassung fest, daß die Bereitstellung nukleareinsatzfähiger Trägersysteme durch die Bundeswehr unverzichtbar ist?

Ja.

4. Heißt die von Regierungssprecher Ost bekundete Aufhebung der Weisung des Bundeskanzlers, daß der Schwerpunkt nun bei Systemen kürzerer Reichweite liegen soll?

Siehe Antwort auf die Fragen I. 1 und I. 2.

II.

1. Für welches Einsatzspektrum ist der Boden/Boden-Flugkörper ausgelegt, und welche operativen und taktischen Forderungen werden seitens der Bundesregierung an ein Nachfolgesystem für Pershing Ia gestellt?

Am 25. August 1987 hat der Bundeskanzler die Entscheidung getroffen, einseitig auf die Modernisierung der Pershing Ia zu verzichten und das System 1991 außer Dienst zu stellen.

2. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage in „Report“, nach der das Nachfolgesystem für die Pershing Ia bereits 1991 nuklear und 1993 konventionell zur Verfügung stehen soll?

Es existiert kein gültiges Dokument der Bundesregierung mit einer solchen Aussage.

III.

1. Welche Zielsetzungen hat das Technologie- und Experimentierprogramm – TECHNEX?

TECHNEX ist eine – inzwischen abgeschlossene – Vorphasenaktivität zur Ermittlung der Risikotechnologien konventioneller Gefechtsköpfe für ballistische Flugkörper.

2. In welchem Zusammenhang stehen TECHNEX und die Entwicklung des Pershing Ia-Nachfolgesystems?

Da, wie unter II. 1 dargelegt, kein Pershing Ia-Nachfolgesystem geplant ist, besteht kein Zusammenhang mit TECHNEX. Durch die konventionelle TECHNEX-Studie sollte festgestellt werden, ob konventionelle Gefechtsköpfe auf ballistischen Flugkörpern realisierbar sind. Bei positivem Ausgang des Studienprogramms sollte in einem weiteren Entscheidungsschritt festgelegt werden, ob ein Nachfolgesystem Pershing Ia auch mit einem konventio-

nellen Gefechtskopf versehen werden soll. Dies entfiel mit der Entscheidung des Bundeskanzlers vom 25. August 1987. TECHNEX wurde danach als Studienprogramm für konventionelle Gefechtsköpfe fortgeführt. Nach Abschluß des TECHNEX-Programms sollte entschieden werden, ob und wie die gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden können.

3. Werden Ergebnisse des TECHNEX-Vorhabens für die Entwicklung der Pershing Ia-Nachfolge berücksichtigt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Eine Berücksichtigung der Ergebnisse von TECHNEX für Pershing Ia-Nachfolge kann nicht erfolgen aus den unter III, 2 dargelegten Gründen.

4. Aus welchem Kapitel, welchem Titel des Einzelplans 14 oder eines anderen Einzelplans und in welcher Höhe sind Finanzmittel für dieses Programm bereitgestellt worden?

Die Ausgaben für die Arbeiten im Vorhaben TECHNEX wurden aus den bei Kapitel 14 20 Titel 51 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – bereitgestellten Mitteln geleistet. Sie belaufen sich insgesamt auf etwa 100 Mio. DM.

IV.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Unternehmen MBB, Diehl, MAN und Martin Marietta ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet haben, um einen ballistischen Boden/Boden-Flugkörper zu entwickeln?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Firmen MAN und Diehl am 16. Dezember 1986 eine gemeinsame Tochterfirma, die Firma MDG-Gerätetechnik, mit dem Ziel gegründet, ein Werferfahrzeug für einen möglichen künftigen Flugkörper zu entwickeln. Die beiden anderen genannten Firmen sind an dieser Tochterfirma nicht beteiligt.

2. Welche Firmen sind noch an TECHNEX beteiligt?

An den einzelnen Studienverträgen zu TECHNEX sind entweder direkt oder als Unterauftragnehmer beteiligt die Firmen:

MBB	Dornier	Dynamit Nobel
MAN	Diehl	Krupp Atlas
		Elektronik
Wegmann	MDG (s. IV. 1)	IABG
Martin Marietta	Hercules	Goodyear (jetzt LORAL)

3. Aus einer Beschußvorlage an den Aufsichtsrat von MBB geht hervor, daß MBB unter Systemführung von Martin Marietta am TECHNEX-Programm beteiligt ist.

Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß aus den Kenntnissen des TECHNEX-Programms heraus die Entwicklung eines ballistischen Boden/Boden-Flugkörpers mit einer Reichweite bis zu 500 km geplant ist?

Bei TECHNEX gab es keinen Systemführer oder Generalunternehmer. Die TECHNEX-Einzelverträge stellen die beteiligten Firmen gleich. Firma MBB war mit einem Einzelthema befaßt. Somit gibt die erwähnte Firmenaussage nicht die tatsächlichen Verhältnisse wieder.

Die Entwicklung eines ballistischen Flugkörpers ist nicht Gegenstand der Bundeswehrplanung. Zudem hat der Bundeskanzler am 8. Februar 1989 entschieden, das TECHNEX-Programm zunächst nicht weiter zu verfolgen.

4. Ist es zutreffend, daß das BMVg einen deutschen Generalunternehmer für KOLAS abgelehnt hat, weil nur durch ein Gemeinschaftsunternehmen mit Martin Marietta das notwendige Know-how der Pershing-Technologie sichergestellt werden kann?

KOLAS steht für „Komplementäres Luftangriffssystem“ und ist ein Arbeitsbegriff für die Bundeswehrplanung, der für die Ausfüllung eines künftigen Beitrages der Bundeswehr zur Nuklearen Abschreckung des Bündnisses steht. Über den Beitrag ist nicht entschieden. KOLAS ist inhaltlich in keiner Weise ausgefüllt – etwa mit konkreter Planung zu Waffensystemen. Insofern stand auch keine Entscheidung über einen Generalunternehmer an.

5. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage, daß abweichend vom TECHNEX-Programm, bei dem Martin Marietta die Systemführung oblag, die Systemführerschaft für das KOLAS-Programm von einem deutschen Unternehmen übernommen werden soll?

Eine Systemführerschaft KOLAS existiert nicht aufgrund der unter IV.4 beschriebenen Natur des Begriffes KOLAS. Bezuglich der Systemführerschaft für TECHNEX wird auf die Ausführungen zu IV.3 verwiesen.

V.

1. Durch den INF-Vertrag sind Führungs- und Steuerungssysteme der Mittelstreckenraketen nicht betroffen, so daß diese Steuerungstechnologie wieder verwendet werden kann.

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Steuerungskomponenten in das KOLAS-System integriert werden können?

Eine Verwendung von Führungs- und Steuerungssystemen der Mittelstreckenraketen für KOLAS steht nicht an aus den unter IV.4 dargelegten Gründen.

2. Ebenfalls nicht durch den INF-Vertrag betroffen sind Antriebstechnologie, elektronische Systeme und die Computersysteme.

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Komponenten in das KOLAS-System integriert werden können?

Die Antriebe der Mittelstreckenraketen sind durch den INF-Vertrag betroffen und sind zu vernichten. Wie in IV.4 dargelegt wurde, existiert weder in der Praxis noch in der Theorie ein KOLAS-System, deshalb stellt sich diese Frage nicht.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß das KOLAS-Trägersystem mit nuklearen Sprengköpfen armiert werden kann?

Zur Erläuterung des Begriffes KOLAS wird auf IV.4 verwiesen.

4. Aus welchem Kapitel, welchem Titel des Einzelplans 14 oder eines anderen Einzelplans und in welcher Höhe sind Finanzmittel für dieses Programm bereitgestellt worden?

Wie unter IV.4 dargelegt, ist KOLAS inhaltlich in keiner Weise ausgefüllt und hat lediglich die Funktion eines Platzhalters im Bundeswehrplan. Haushaltsmittel sind dafür nicht bereitgestellt.

5. Gibt es Überlegungen oder Absichten der Bundesregierung, das System KOLAS in die zu beschließende Nachfolge für das LANCE-System einzubringen, sofern ihr die Reichweite des Army Tactical Missile System (ATACMS) nicht ausreichend erscheint?

Zum Thema KOLAS wird nochmals auf IV.4 verwiesen. Das US-Army Tactical Missile System (ATACMS) ist ein in der Entwicklung befindliches US-Flugkörpersystem mit konventionellen Gefechtsköpfen. An diesem Vorhaben ist die Bundesrepublik Deutschland nicht beteiligt. Über die Nachfolge LANCE hat die Bundesregierung bisher noch nicht entschieden, eine Entscheidung steht auch nicht an.

VI.

1. Mit welcher Begründung ist sowohl das TECHNEX- als auch das KOLAS-Programm dem Deutschen Bundestag und den zuständigen Fachausschüssen vorenthalten worden?

Eine über den Bundeswehrplan hinausgehende Information des Deutschen Bundestages zu KOLAS war bisher nicht möglich, da noch keine Entscheidungen über konkrete Systeme anstanden.

Über das Vorhaben TECHNEX ist das Parlament seit Dezember 1986 mehrfach und ausführlich informiert worden.

2. Mit welcher Begründung sind die Pressesprecher des BMVg nicht in die TECHNEX- und KOLAS-Programme eingeweiht worden?

Die durch den Pressesprecher des BMVg zu TECHNEX und KOLAS herausgegebenen Informationen sind zutreffend und zeigen, daß der Pressesprecher informiert war.

3. Ist die Bundesregierung bereit, den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages unverzüglich und umfassend sowohl über das KOLAS- als auch über das TECHNEX-Programm und den Zusammenhang zwischen beiden zu informieren, um das Primat der Politik in den Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr wiederherzustellen?

Neben den unter VI. 1 erwähnten Informationen des Deutschen Bundestages hat zwischenzeitlich eine weitere Unterrichtung des Verteidigungsausschusses am 15. Februar 1989 und des Haushaltsausschusses am 22. Februar 1989 stattgefunden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 2013 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333